



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 203

Mittwoch, den 1. September 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung

betreffend die Reinhaltung der Straßen.

Fassung aus der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. Septbr. 1900 bezw. 29. Mai 1905.

§ 5.

Zum Abfahren von Baugrund, Gestein, Lehm, Kies oder Sand aus tiefergelegenen Stellen und aus pp. Gruben mit den Pferden oder anderen geeigneten gezogenen Lastwagen muß von der jeweiligen Ausschüttungs- bzw. Verladeestelle bis zur nächst befestigten Straße eine feste, aus Platten, Bohlen oder Eisenbalken zusammengebaute Fahrbahn, in welche die Räder der Fahrzeuge nicht eindringen können, hergestellt und für die Zeit der Arbeit in dauerhaftem sowie stets reinlichem Zustande erhalten werden. Diese Fahrbahn ist von den Fahrzeugen ausschließlich zu benutzen. Vor dem Ausfahren aus den Gruben ist der an den Rädern der Fahrzeuge haftende Baugrund und sonstiger Schmutz gründlich zu entfernen, um ein Verschmutzen der benachbarten Straßen zu verhüten.

Diese für das Abfahren von Baugrund pp. nachgehenden Bestimmungen sind in allen Teilen auch für das Anfahren von Baumaterialien zu beobachten.

Gerantwortlich für die Innehaltung dieser Vorschriften sind der Grundstückseigentümer sowie der Unternehmer der Ausgrabung oder des Neubaus und hinsichtlich der ordnungsmäßigen Benutzung der Fahrbahn der Fahrer des Fahrzeuges.

§ 16.

Die Ladung eines Fahrzeuges muß seiner Tragfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Gespanns entsprechen. Die Ladung muß derart verteilt und befestigt sein, daß sie weder ganz noch teilweise auf der Erde gleitet, herabfällt oder ein Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.

§ 50.

Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen ist verboten. Als Verunreinigung gilt auch das Ausleihen, Hineinlassen, Auswerfen und Ablassen von Flüssigkeiten, Schutt, Abgängen jeder Art sowie das Herabfallen flüssiger oder leicht zerbrechbarer Gegenstände von Wagen und sonstigen Transportmitteln. Für jede Verunreinigung ist der Täter verantwortlich und zu ihrer beseitigenden Beseitigung verpflichtet. Abgesehen von der Reinigung auf seine Kosten polizeilich vorgeht.

§ 65.

Wagen, Karren und andere Transportmittel, die zum Fortschaffen flüssiger und leicht zerbrechbarer Gegenstände dienen, müssen so eingerichtet sein, daß kein Teil der Ladung auf die Straße fällt.

Sie müssen zu diesem Zwecke überall dicht sein; sind sie unbedeckt, so muß der Rand der Ladung so weit überragen, daß dieselbe weder ganz noch teilweise herabfallen kann, sie dürfen aber nur gefüllten voll und nicht gewölbt beladen sein.

Werden Kuffelbretter verwendet, so dürfen diese bei Karren, deren Ladung aus Schutt, Erde und dergl. besteht, nicht unter 15 Zentimeter Höhe und bei solchen, deren Ladung aus Sand, Kies, Schutt und dergl. besteht, nicht unter 20 Zentimeter Höhe haben; die Kuffelbretter müssen auf die Wagenwände fest aufgeschoben sein.

Die Wände der Schneepflaster, welche zur Befestigung von Erde, Schutt, Baumaterialien oder Kohlen dienen, müssen so beschaffen sein, daß die Wandschicht mindestens ebenso hoch ist, wie die Seitenwände des Wagenkastens und an den Enden der Ladung während der Fahrt vollständig ausgefüllt ist. Alle Wagen und sonstigen Schneepflaster dürfen höchstens bis zur Verbindungsebene der Stellbretteroberflächen beladen werden.

Jammergehandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit der in § 75 der Polizeiverordnung vom 18. Septbr. 1900 angedrohter Strafe bis zu 30 M., eventuell 8 Tagen Haft) geahndet.

Vorliegende von der königlichen Polizeidirektion hier ordnungsmäßig festgelegten Bestimmungen werden in Erinnerung gebracht mit dem Bemerkung, daß die Augenbeamten des städtischen Straßenbauamts angewiesen sind, jeden Verstoß gegen vorstehende Vorschriften zur Anzeige zu bringen, worauf Antrag bei der königlichen Polizeidirektion auf Verurteilung der Schuldigen gestellt werden wird. Oeffentliche Nichtachtung der Bestimmungen durch denselben Unternehmer kann Ausfall desselben bei städtischen Vergebungen nach sich ziehen. Auch werden die Fahrzeuge auf städtischen Abfuhrhöfen nicht zugelassen, selbst wenn der Fahrer in der Lage einer Abfuhr ist.

Wiesbaden, im September 1909.

Der Magistrat.

Fassung aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1906, bez. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthaken oder Personen in unfauler Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, sowie die Verzeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kommunalverwaltung“ tragen, untersagt.

Mit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinkeller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1908.

18537

Der Magistrat.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede münderbemittelte Mutter auf das Beste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Hefenstraße 19,
2. in der Augenheilanstalt für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Craniensstraße 53,
4. in der Drogerie Villa, Moritzstraße 12,
5. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
6. in der Kaffeehalle, Marktstraße 18,
7. bei Kaufmann Veder, Bismarckring 37,
8. bei Kaufmann Niesen, Weidstraße 42,
9. in der Krippe, Kaiser-Adolfstraße 20/22,
10. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstraße 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
13. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des neuesten Bort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Aufstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einsendung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstraße 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

- Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

18533

Der Magistrat.

Die Natural-Verpflegungsstation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Saß 1,10 M., Buchenholz (geschnitten) pro Saß 1,40 M., pro Raummetre 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Vollstreckungsstellen.

Die städt. Vollstreckungsstellen sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

An Sonntagen sind die Bäder im Sommerhalbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

18710 Städtisches Maschinenbauamt.

Verdingung.

Der Abbruch der auf dem Bauplatz der künftigen Straßenbahn-Wagenhalle stehenden und zur Wiederverwendung geeigneten Winter- und Nebengebäude auf dem städtischen Grundstück Schleifstraße 1 und 3 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse und bestellbare Einzahlung von 30 M. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „St. A. 45“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Freitag, den 3. August 1909, vorm. 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 28. August 1909.

18693

Städtisches Hochbauamt.

Die auf der Schiedtverdrängungsanstalt an der Mainzerlandstraße (bei der Gasfabrik) lagernde schwarze geschlechte Schiedtmasse (0 bis 10 Millimeter Korngröße) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Abfahrzeit von 6-12 Uhr vormittags und von 1-6 Uhr nachmittags.

18710a

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

18712c Städt. Kasseamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abgabenordnung für die Stadt Wiesbaden Bierwein-Produzenten des Stadterbings ihr Erzeugnis an Bierwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abgabenordnung angeordneten Strafandrohung anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

18127

Städt. Kasseamt.

Bekanntmachung.

betz. die Abhaltung von Waldfeiern im hiesigen Gemeindefriedhof.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Friedhof zur Abhaltung von Waldfeiern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anträgen auf Abhaltung von Waldfeiern müssen die Vereine u. a. m. besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem Friedhof Plakate zu setzen, auf denen die Namen der Teilnehmer — vorzugsweise Plakate an den von der Aufsichtsstelle etwa beordneten Plätzen oder Plakate an den Plätzen der Aufsichtsstelle — angegeben werden.

„Speisen und Getränke werden nur an die Mitglieder des Vereins abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Kasseamts ausgeführt sein.

Außerhalb des Friedhofes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken u. a. m. verteilt oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein u. a. m. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Friedhof in der Regel verweigert.

2. Jeder Friedhof wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Friedhof benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
- 1) Auf der Himmelswiese,
 - 2) Im Eichgarten,
 - 3) Unter den Herreneichen,
 - 4) Im Distrikt Kohled;
- (auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

Für die Plätze unter a) weiter:

5. Am August-Viktoria-Tempel,
 6. Am Stredersloch sog. Dachsloch;
- (auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Friedhöfe, sowie für Feiertage etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Kasseamt, Hauptkasse, zu zahlen.

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Auf der Himmelswiese und im Eichgarten zu je 30 Mark, Unter den Herreneichen 20 Mark, Im Distrikt Kohled 15 Mark.

b) An Werktagen:

Sind für alle Friedhöfe, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Friedhofe etwa verbundene Lustbänke (Kaffee, Tanz usw.), welche nach der Lustbänkeverordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbänkesteuer sind im voraus an das Kasseamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückgezahlt, wenn die Benutzung des Friedhofes ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die betriebsmäßige Schuttbetriebssteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Kasseverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrcorps vorhanden ist, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen Feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Wehr als einmal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Die Vergabe eines Waldplatzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Kasseamt.

Vereine u. a. m., sowie alle, welche im Friedhof lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Polizeibeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Kassebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Friedhofes und der Schenkungen inne zu halten (vergl. insb. § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein u. a. m. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis versäumt sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

Der Magistrat.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Kasseamt.

Andreasmarkt Wiesbaden, am 2. und 3. Dezember 1909.

Voraussetzungen örtliche Lage: Blücherplatz, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Straßenzüge und zwar: unter Seeroben, Roon-, Westend-, Vor- und Schornhorststraße, sowie Luisenplatz für Geßlermarkt.

Gänge oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

An Feiertagen und größeren Schaugeständen können unter Vorbehalt des freien Auswahls nach dem Reizegebot zugelassen werden:

Ein Dampf- und bis zu 8 gewöhnliche Holzgeschäfte, ein Toboggan — Rutschbahn —, zwei Kinematographen, eine Verlosungshalle.

Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gebracht werden dürfen — ferner Photographie-, Schieß- (keine Kesselschieß-Buden) usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahls zugelassen. Für solche ist am Platzgelde für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Meter bis zu 10 Meter 10 M.
c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Meter bis zu 20 Meter 15 M.

Für Vorlagen, Treppen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bewertung anzugeben.

Angebote vorbestimmter Geschäfte und Gesuche um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäftes bis zum 20. Juni 1. 38. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäftstellern vorzugsweise in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Platzgeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des aufliegenden Bescheides zur Hälfte und bis zum 15. September 1. 38. zur anderen Hälfte porto- und bestellgeldfrei an uns einzuzahlen. Bei nicht fristzeitigem Eingang der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und der Platz ist schon eingezahlte Platzgeld der diesseitigen Kasse. Aus der Nichtbenutzung des zugewiesenen Platzes erwächst kein Anspruch auf Herauszahlung oder Ertrag des Platzgeldes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt. Eingezeichnete „Pittsche“, den Aufwand verlebende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung von Nebentabaketen, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Schaubuden sind verboten.

Zuwiderhandlungen haben sofortige Verweisung vom Platz bei Verfall des Platzgeldes zu gewärtigen. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 M. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).
2. für Geschirrstände für den Quadratmeter und Tag 15 M.

Verlosung und Plananweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 29. November vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Baffel- und Zuderbäder (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäfen.

Montag, den 29. November, vormittags 11 Uhr: Plananweisung für Fahr- und Schaugestände, sowie für Baffel- und Zuderbäder und Kaffeehäfen.

Dienstag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrstände, anschließend Plananweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrücker lösen unter sich —.

Mittwoch, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände. Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung bezw. Verlosung und Plananweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.

Städtisches Kasseamt.

18712b

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 203.

Mittwoch, Den 1. September 1909.

24. Jahrgang.

Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Ortmann.

(23. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aber er hatte das mit einer solchen Eröffnung verbundene Geschenk nur wie brennende Schmach empfunden, und nachdem er den Brief, der alle seine Hoffnungen vernichtete, noch einmal mit Abwägung jedes einzelnen Wortes vom Anfang bis zum Ende gelesen, hatte er mit ihm zugleich auch den Scheck in kleine Fetzen zerrissen.

Seine erste Empfindung war, daß irgend eine Teufelei Magdas dahinter stecken müsse. Denn die Freundlichkeit, mit der sie sich von ihm verabschiedet, hatte ihn nicht über ihre wahren Empfindungen täuschen können. Er zweifelte nicht, daß sie ihn ebenso sehr fürchtete als haßte, daß sein Verkehr im Hause ihres Vaters für sie eine Quelle unaufhörlicher Beunruhigung war und daß es für sie kaum eine fürchterlichere Vorstellung gab als die seiner dauernden und engen Verbindung mit diesem Hause. Wenn sie etwas von seiner Liebe zu Eva bemerkt hatte, so war ihr sicherlich jedes Mittel recht gewesen, die Verwirklichung seiner Hoffnungen zu hintertreiben.

Seine erste Regung war darum auch der Gedanke, von ihr Aufklärung und Rechenschaft zu verlangen. Aber es bedurfte nur einer kurzen Ueberlegung, um ihn inne werden zu lassen, daß dies ein ebenso törichtes als aussichtsloses Beginnen sein würde, denn er hatte ja nicht den geringsten greifbaren Anhalt für seine Vermutung. Er glaubte überdies selbst nicht daran, daß Eva das Opfer irgend eines auf sie gelübten Zwanges geworden sei. Bei der abgöttischen Liebe, die der Konsul für seine Tochter hegte, würde er sicherlich niemals von ihr gefordert haben, daß sie an der Seite eines ungeliebten Mannes unglücklich werde, nur um seinen Wünschen oder einer Laune ihrer Stiefmutter zu genügen. Dies Verlöbniß war ohne allen Zweifel aus Evas freier Entschliebung hervorgegangen, und da ihm ein einziger, mehr geraubter als gegebener Kuß gewiß kein Recht verlieh, ältere Ansprüche geltend zu machen, so würde er mit dem Verlangen einer Aufklärung, zu der keiner der Beteiligten verpflichtet war, nur eine höchst klägliche und lächerliche Rolle gespielt haben. Welche Einflüsse auch immer auf Eva gewirkt haben mochten — wenn sie sich dadurch hatte bestimmen lassen, ihn zugunsten dieses Stuart Milner aufzugeben, so gab es für ihn keine andere Möglichkeit mehr als die, sich schweigend in das Unabänderliche zu fügen und das Blatt, auf dem Eva Bernsteins Name gestanden, ein für allemal aus dem Buche seines Lebens zu reißen.

Aber es traf ihn schwer, und all sein Mannesstolz, all seine hochentwickelte Selbstachtung erwiesen sich vorläufig noch als ohnmächtig, ihm darüber hinwegzuhelfen. Mit einer fast ehrsüchtigen und andächtigen Empfindung hatte er auf dieses holde, märchenhafte Geschöpf geblickt, das ihm mit bezaubernder Naivität alle Schätze seines reichen Innern offenbarte, weil es in seiner Unschuld noch nichts zu verbergen hatte. Er hatte sich für hochbeglückt, für einen auserwählten Günstling des Schicksals gehalten, weil dies köstliche Kleinod ihm zufallen sollte, ohne ein giftiger Gaud, eine unsaubere Verührung seinen Glanz getrübt hätte. Er war wie in einem wonnigen Rausch dahingegangen, seitdem er sie in seinen Armen gehalten, seitdem sich das liebliche Wunder ihres Erwachens zum Weibe gleichsam unter seinen Augen vollzogen. Seine Phantasie war voll der leuchtendsten, sonnigsten Zukunftsbilder gewesen.

Daß dies alles nun in nichts zerfloß, daß sein Glückstraum nur eine Täuschung, nur ein törichter Selbstbetrug gewesen sein sollte — das bereitete ihm einen Schmerz, wie ihn in solcher Herbeität und Grausamkeit nur tief angelegte Naturen empfinden können.

Er ging den Pflichten seines Berufes nach wie immer, und er verschloß seinen Kummer in den verborgensten Tiefen seines

Herzens. Seine Patienten hatten auch an diesem dunklen Tage keinen Anlaß, sich über mangelnde Teilnahme oder schlechte Laune ihres Arztes zu beklagen. Aber er ging dann gegen seine Gewohnheit nach dem letzten Krankenbesuche nicht nach Hause, sondern unternahm noch einen sehr langen, einsamen Spaziergang, weil er fühlte, daß er nur in der Stille und Dunkelheit das verloren Gleichgewicht seiner Seele wiederfinden würde.

Es mochte nicht mehr weit von Mitternacht sein, als er heimkehrte. In seiner augenblicklichen Stimmung war es nicht gerade eine freudige Ueberraschung für ihn, als ihm auf der Schwelle seines Arbeitszimmers Paul Leuenhoff entgegentrat. Er kannte den Freund ja nicht anders mehr als einen Menschen, der beständig der Ermutigung und der Aufrichtung bedurfte, aber er war niemals weniger aufgelegt als heute, den Prediger fröhlichen Lebensmutes zu machen.

Schon die ersten Worte Leuenhoffs, der ganz veränderte, frische und heitere Ton seiner Begrüßung, ließen ihn überrascht aufblicken. Es war, als hätte sich innerhalb der wenigen Stunden, seitdem er ihn nicht mehr gesehen, ein offenes Wunder an dem franten niedergebrochenen Manne vollzogen — ein Wunder der Genesung und der Verjüngung. Was aus seinen Augen leuchtete, war nicht mehr der Fieberglanz des Morphemrausches, sondern die Fröhlichkeit einer neu erwachten Daseinsfreude.

„Du hast lange auf dich warten lassen, Alter! Aber ich konnte mich nicht schlafen legen, ohne dich zuvor gesprochen zu haben. Ich weiß ja, welchen Anteil du an meinem Schicksal nimmst, und darum sollst du auch der erste sein, dem ich meine Zukunftspläne mitteile.“

„So hast du neue Zukunftspläne gefaßt, Paul? Wie ist denn das so plötzlich geschehen?“

Leuenhoff lächelte. „Nehmen wir an, daß sie über mich gekommen wären wie eine Offenbarung. Ich werde also nicht nach Berlin zu meinem Vetter fahren, sondern ich werde mich um irgend eine ärztliche Praxis bemühen. Es sind zwar der Jünger Meskulap an allen Ecken und Enden mehr als genug, aber im großen deutschen Vaterlande wird sich schon noch ein Winkeln für mich finden. Im schlimmsten Fall nehme ich für den Anfang mit einem bescheidenen Assistentenposten vorlieb.“

„Das sind sehr löbliche Vorsätze. Wirst du aber auch wirklich imstande sein, sie durchzuführen?“

„Darauf kannst du dich verlassen. Mir ist da ein ganz vortreffliches Rezept in die Hände gefallen. Es stammt zwar nicht von einem Arzt, aber von einem, der sich auf die Menschenseele und auf die Lebenskunst vielleicht noch besser verstand als alle Nachfolger Galens. Es lautet:

Willst du dir ein hübsch' Leben zimmern,
Mußt du dich um das Vergang'ne nicht kümmern,
Vor allem keinen Menschen hassen
Und die Zukunft dem Himmel überlassen.

Ich kann nicht dafür einstehen, daß ich ganz wortgetreu zitiert habe; aber dem Sinne nach stimmt es jedenfalls.“

„In der Tat ein ausgezeichnetes Rezept.“ sagte Lettinger, dem das veränderte Wesen des Freundes immer verwunderlicher vorkam. „Es handelt sich nur darum, auch die Apotheke zu finden, in der man es anfertigen lassen kann.“

„Dazu brauchst's keines Apothekers, Diebster — der bin ich diesmal selbst. Ich bitte dich, mach' kein so bedenkliches Gesicht! Hast du mir nicht oft genug gepredigt, meine Krankheit heiße Mangel an Willenskraft? — Nun wohl, ich habe die Kraft meines Willens wiedergefunden. Und wenn ich auch als Arzt recht gut weiß, daß es anfangs harte Kämpfe und böie Stunden kosten

wird, mit dem Wortsplum ist's ein für allemal vorbei. Hier meine Hand darauf und mein Ehrenwort, daß ich der Versuchung nie wieder unterliegen werde."

"Ich werde der erste sein, dich von ganzem Herzen zu beglückwünschen, wenn du dich stark genug erweisen hast, dies Gelöbniß zu halten. Aber du weißt wohl, Paul, daß das unglückselige Gift nicht die einzige Gefahr in deinem Leben bedeutet. Wirst du auch die andere verhängnisvolle Leidenschaft ebenso standhaft besiegen?"

"Davon sprechen wir nicht. Kein Wort sprechen wir darüber, Eberhard! Muß dich um das Vergangene nicht kümmern, sagt unser Dichter, und vor allem keinen Menschen hassen. Vom Lieben spricht er nicht. Offenbar weil er es nicht unter die Hindernisse für ein hübsches Leben rechnet."

Jetzt glaubte Lettinger die Ursache für den seltsamen Wechsel in der Gemütsverfassung zu erraten. "Verstehe ich dich recht? Du hast ein anderes weibliches Ideal gefunden, für das du mit solcher Freudigkeit den Kampf gegen alle deine bösen Feinde aufzunehmen gedenkst?"

"Glaube immerhin, daß es so sei. Du wirst ja nicht gleich verlangen, daß ich dir auch einen Namen nenne."

"Nein, gewiß nicht. Deine erste Erfahrung wird dich hoffentlich gelehrt haben, bei deiner Wahl das zweitemal etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen. — Wann gedenkst du zu reisen?"

"Vielleicht schon morgen. Und weil ich bei deiner starken Inanspruchnahme nicht weiß, ob wir Gelegenheit finden werden, uns vorher noch einmal in der nötigen Ruhe zu sprechen, möchte ich dich noch um etwas bitten."

"Kun heraus damit, Paul!"

"Wenn man sich um das Vergangene nicht mehr kümmern soll, muß man es zuvor ganz und gar abgetan haben, nicht wahr? Soweit meine eigene Person in Frage kommt, ist es bereits geschehen. Aber schließlich hast du auch ein Wörtchen mitzureden."

"Ich? — Das verstehe ich nicht recht."

"Nun, du weißt doch, daß es sich bei diesem Vergangenen nur um Magda handelt. Ich habe ihr in meinem Herzen verziehen, und ich möchte, daß du ein Gleiches tust."

"Ein sonderbarer Wunsch! Was kann dir und ihr an meiner Verzeihung liegen?"

"Wie viel oder wie wenig ihr daran gelegen ist, weiß ich nicht. Mir aber würde es eine große Beruhigung sein, wenn ich Gewißheit hätte, daß du nie und unter keinen Umständen etwas Feindseliges gegen sie unternehmen wirst."

"Wie in aller Welt kommt du auf solche Gedanken? Habe ich denn jemals etwas von derartigen Absichten zu erkennen gegeben?"

"Nein. Aber ich habe doch den Eindruck, daß du noch immer einen tiefen Groll gegen sie hegst."

"Du nennst es vielleicht nicht mit dem richtigen Namen. Aber das ist ja auch ganz gleichgültig. Wie immer ich über sie denken mag, vor irgend welchen feindseligen Handlungen von meiner Seite ist sie jedenfalls sicher."

"So kann es dir auch nicht schwer fallen, mich ganz zu beruhigen. Versprich mir, daß du keinem Menschen, auch nicht ihrem Manne, jemals etwas von ihren Beziehungen zu dir und mir verraten wirst, auch nicht, wenn man dich geradezu darum befragen sollte."

"Du bist ein wunderlicher Geistiger! Wem sollte es denn einfallen, mich danach zu fragen?"

"O, man weiß niemals im Voraus, was sich ereignen könnte. Es ist doch nichts Ungeheuerliches, was ich von dir verlange."

"Reinnetwegen! Die Gattin des Konsuls Gernsheim ist so ganz aus meinem Leben gestrichen, daß ich mich schwerlich versucht fühlen werde, einem Neugierigen Auskunft darüber zu geben, was sie mir oder anderen einst gewesen ist."

"Dein Wort darauf, Eberhard!"

Lettinger sah ihn kopfschüttelnd an. "Wenn ich nur begripfe, wie ich mir dies sonderbare Interesse an meiner Verschwiegenheit erklären soll. Hat sie etwa an dich geschrieben?"

"Nein."

"Es geschieht also nur, weil du wirklich heilig und fest entschlossen bist, mit der Vergangenheit zu brechen? — Nun, in Gottes Namen denn — hier, meine Hand darauf! Ich werde jedem, der mich befragt, rundweg die Auskunft verweigern. Wirst du nun beruhigt?"

"Vollkommen! Und ich kann dir nicht sagen, wie ich darauf brenne, mein neues Leben zu beginnen."

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

□ **Sie will den Zeppelin nicht sehen.** Aus Furcht vor dem Erscheinen des Zeppelinischen Luftschiffes wäre eine alte Frau in Eichenberg bei Göttingen beinahe in ihren Kissen erstickt. Es war nämlich dort am Freitag abend das Gerücht verbreitet, Zeppelin komme auf seiner Berlinfahrt über die Gegend; auch hatte man von dem Getöse der Luftschiffmotoren, das eine halbe Stunde weit gehört werden könne, erzählt. Der Zufall wollte es nun, daß am andern Morgen der Nachbar, ein Landwirt, sehr früh mit dem Reinigen seines Getreides mittelst der Windsege begann. Dieses Geräusch erweckte bei der Frau den Wahn, Zeppelin sei über ihrem Hause. Es wurde 9 Uhr, und die alte Frau war noch nicht aufgestanden. Endlich betrat man die Stube und fand die Alte in die Decken eingehüllt, in Schweiß gebadet vor. Sie erklärte, sie habe in ihrem Alter nicht mehr sehen wollen, wie die Menschen immer überspannt würden und wie sie sogar jetzt das Wandern von Sonne und Mond am Himmel nachmachten.

□ **Ein berühmtes Goldservice.** Im königlichen Hausschatz zu Berlin wird ein im Geschmack des Rokoko umrandeter Teller von gediegenem Golde aufbewahrt, der zu einem massiven goldenen Service der Festtafel Friedrichs des Großen gehörte. Ueber dieses Service ist viel geredet worden. Insbesondere haben ihm Phantasien das übliche Anhängsel „von unermesslichem Werte" gegeben. Aber unermesslich ist der Wert nicht gewesen, denn das von dem Berliner Christian Lieberkühn jun., in den Jahren 1741 bis 1743 im Auftrage des Königs gefertigte Service ist laut der noch vorhandenen Akten an Gold und Macherlohn auf 126 736 Taler 3 Groschen und 4½ Pfennig berechnet worden. Um das genügende Quantum Gold für das Service zusammenzubringen, waren die im sogenannten Goldkabinett der Königin-Mutter befindlichen goldenen Schmuckstücken und Geräte eingeschmolzen worden, nachdem man vorher die Juwelen herausgebrochen und verkauft hatte. Schon während des zweiten schlesischen Krieges sah sich der König, um seine leeren Kassen mit neuen Friedrichsdors zu füllen, schweren Herzens veranlaßt, zahlreiche Gegenstände dieses Services einschmelzen zu lassen. Möglicherweise auch, daß ein Teil des Goldes zur Anfertigung eines kostbaren Kaffeeservices diente, das der König aus diplomatischen Gründen trotz seiner finanziellen Ebbe während des siebenjährigen Krieges dem Sultan der Türkei, Mustafa dem Dritten, schenkte. Genug, mit der goldenen Herrlichkeit auf des Königs Tafel war es einstweilen vorbei. Doch im Jahre 1764, nach Beendigung des Krieges, als sich die Finanzen wieder gehoben hatten, ließ der König durch Lieberkühn ein neues goldenes Tafelservice aus eingeschmolzenen Friedrichsdors herstellen, das sich auf 85 175 Taler 18 Groschen 6 Pfennig stellte. Aber auch dieses ist in den Schmelztiegel gewandert, und zwar auf Befehl Friedrich Wilhelms des Dritten im Jahre 1808, als es galt, die erste Million der von Napoleon geforderten Kriegskosten zu zahlen. Von all der Herrlichkeit ist als letzter der Mohikaner nur jener goldene Teller im königlichen Hausschatz übrig geblieben. Jetzt wird bei Hofe ohne Beeinträchtigung des Appetits nur von Silber und Porzellan gespeist. Daß übrigens die Silberkammer des Schlosses recht stattlich bestückt ist, geht daraus hervor, daß sich in ihr allein aus der Zeit Friedrichs des Großen 30 Duzend Teller, 12 ovale Speiseglocken mit Tellern, 32 große und kleine Suppenterrinen und 116 kleine Leuchter befinden.

□ **Wie man sich in China das „Mitteländische Meer" vorstellt.** Ein Deutscher, der sich einige Zeit in einer abgelegenen südchinesischen Kreisstadt aufhielt, gibt im „Ostasiatischen Lloyd" ein hübsches Gespräch zum besten, das er mit den dortigen Honoratioren hatte. So oft man, erzählt er, zum Plaudern zusammengekommen sei, habe man allerhand Fragen über die Verhältnisse im Mitteländischen Meere an ihn gerichtet. „Es war mir natürlich aufgefallen, warum man gerade über diesen Gegenstand so viel fragte und so viel Interesse an den Tag legte. Die Reihenfolge der Fragen war etwa so: Wißt du durch das Mitteländische Meer gefahren? Wie sehen die dortigen Menschen aus? Wie fährt man hinein? Wie kommt man heraus? Wie finden die Schiffe sich dort zurecht? usw. Endlich, am dritten Tage, als man wieder danach fragte, kam Licht in die Sache, und zwar nicht für beide Teile. Mir wurde es nun klar, was meine chinesischen Freunde sich unter dem Mitteländischen Meere vorstellten, und ihnen wurde klar, was das Mitteländische Meer eigentlich sei. Die letzte Frage lautete nämlich, wie das möglich sei, daß im Innern, in der Mitte der Erde, wo man kein Sonnenlicht habe, Städte gebaut würden und Menschen wohnen könnten. . . . Chinesisch heißt nämlich Mitteländisches Meer Ti-chun-hai; das kann allerdings auch mit „Meer mitten in der Erde" übersetzt werden."

Denksprüche.

Nur dem Alter mit den grauen
Wochen um das müde Haupt,
Ist ein stilles Anschauen
Und ein Rückwärtssehn erlaubt. F. Löwe.

Gefällt dir ein Mensch aus unbekannten Gründen nicht, sei
versichert, es geht ihm ebenso mit dir. W. Trapp.

Frei mag das Hohe sich bewegen —
Für Niedres ist der Zwang ein Segen.

Das Rebhuhn als Bratvogel.

Von Karl Schilling.

Die Hühnerjagd hat begonnen und die Jäger können nicht genug erzählen, wie reichlich die Fluren mit Vögeln besetzt sind. Freilich noch sehr viel zweite Brut. Das wunderbare Frühjahr hat die Hühner vielfach verlockt, in den Wiesen zu bauen und dort sind die ersten Gelege dann ausgemäht worden. Die brave Henne legte zwar aufs neue, aber die Hühnchen aus diesem zweiten Gelege sind begreiflicherweise jetzt noch ziemlich zurück. Pflügelige Jäger schießen auf solche Jugend nicht, aber das Groß- und leider muß man es sagen, die Großstadtschützen, will, wenn es sich einmal den freien Tag genehmigt hat, nicht resultatlos heimkehren und feuert dann wahllos drauf los. So habe ich in den Wildhandlungen nur sehr mäßiges Zeug hängen sehen. Hühnchen, an denen höchstens ein oder das andere blaue Federchen hervorsticht — und natürlich herzhafte Alte. Für die letzteren ist heuer die betrübende Bezeichnung „Herbsthühner“ an vogus. Was heißt das? Im Herbst werden doch keine Hühner erbrütet, aber der modernen Köchin, deren Kenntnis vom Weidwerk nicht über ihre Köpfe hinausgeht, kann darunter alles mögliche vorgebracht werden, und das geschieht denn auch. Eigentlich sollten, so denke ich mir, damit die Hühner der vorjährigen zweiten Brut bezeichnet werden, die in der Tat etwa 4 Wochen jünger sind, aber alte Hühner sind doch, vorjährige. Im übrigen bin ich nichts weniger als trostlos und der betreffende Wursche darf auch noch älter sein, wenn ich solch alten Rebhuhn in meiner Suppe finde, auch in Rinken und Gelee schmeckt er vorzüglich. Man liest zwar von billigeren Preisen, die in einzelnen, sogar Delikatessenhandlungen, angeblich dafür verlangt werden, aber wenn es wahr ist, so kann das nichts anderes als Ausschuf sein, anbrüchige, zu kleine, stark zerbrochene oder vom Hund geknauschte Hühnchen — und für die ist jeder Pfennig zuviel. Warten wir lieber noch ein paar Tage, denn gerade um die jetzige Zeit geht das Wachstum der Hühner fabelhaft rasch vor sich, und wir haben in vierzehn Tagen verschilberte, vollwertige Hühner, die ihr Geld reichlich wert sind.

Schon in den ältesten Zeiten hatte das Rebhuhn die Gunst der Menschen erworben. Karl der Große will es neben anderem Vierzehner, wie Pfauen, Fasanen, Störchen und Kranichen auf seinen Domänen gehalten haben. Es wanderte dann auch in die Küche und erschien auf der Tafel, aber nur als Bratgericht, an dessen Anblick man sich weidete. Erst in den Klöstern scheint man den kulinarischen Wert des Rebhuhns erkannt zu haben und erst die frommen Kuttenträger entdeckten seinen Wohlgeschmack und begründeten die Beliebtheit, deren der Vogel sich seitdem in der Küche und Speisekammer des Feinschmeckers erfreut — gibt es doch für unseren Gaumen kaum einen köstlicheren Bissen als ein schmackhaft hergerichtete Rebhuhn. Freilich können sich nur die besser Situierten diesen kulinarischen Genuß verschaffen, da das Rebhuhn im allgemeinen viel zu teuer ist, und das historische Wort „Toujours perdrix“ hat nur für die oberen Zehntausend volle Geltung.

Wie sehr dieses Wildbret von gekrönten Häuptern geschätzt wurde, erfahren wir aus alten Mitteilungen. Ferdinand I. schmedte heraus, ob das Huhn auf der Jagd erlegt oder im Schlachtnetz gefangen worden war und Friedrich Wilhelm I. nannte soviel Kenntnis sein eigen, daß er die Heimat des Vogels, ob Preußen, die Mark oder Cleve, erkannte; die preussischen Hühner waren ihm die liebsten, es waren nämlich die größten. Fraglich bleibt es aber, ob das Rebhuhn der alten Küche uns gemundet hätte. Im Mittelalter wurde es nämlich gekocht, dann mit Weinbeeren, Pfefferminze, Rautensamen, Liebstöckel und Schmalz gefüllt, worauf man es erkalten ließ und vor dem Servieren nochmals in Öl und Wein aufwärzte. Auch nach einem im „Zitronatbüchlein“ gegebenen Rezept zubereitet würde es unserem heutigen Gaumen nicht zusagen. Da heißt es nämlich: Nehmet einen Apfel zerhackt und einen Semmelschnitz, siedet beides in

Wein, treibt es durch ein Sieb, laß darin Kardamomen, Muskatblumen, Zunder, ein wenig Rosen-Essig und ein wenig Zitronenschalen, lassels aufkochen, so ist es fertig! Noch vor 160 bis 200 Jahren war die Zubereitung dieses Wildbrets derartig, daß sie uns sicher nicht behagt hätte, 1747 ist bei Martini in Bingenjalla ein Kochbuch erschienen, dessen Verfasser Johann Georg Schmel empfiehlt, das Rebhuhn zu spiden, zu salzen, zu pfeffern, zu braten und dann mit einem Sößlein zu übergießen, das aus Fleischbrühe, frischer Butter, eingebranntem Mehl, Ingwer, Pfeffer, Kugelin, Muskatblüt und länglich geschnittenen Zitronenschälchen besteht. Höchst beliebt waren gekochte Rebhühner. Der Kuriosität halber sei auch dafür ein Rezept mitgeteilt: Kupfe die Rebhühner, nimm sie aus, speilere die Weine hinauf und wäzere sie ein. Dann welle sie ein wenig in warmem Wasser auf, bestede sie mit geschnittenem Zimmt oder Kellen, nimm eine überzogene Pfanne oder Kiegel, tue ein Stück Butter drein, lege die Rebhühner dazu, dede sie zu und lasse sie schmelzen, dann gieße gute Brühe darauf nebst Wein, Kellen, Kardamomen und Muskatblumen, brenne Mehl fein gelblich dran, drücke Zitronensaft darauf, hade oder schneide Pinien und Pistazien klein, tue es halb dran, tue andere Hälfte behalte zum Ueberstreuen nebst Zitronenschalen drauf. An so zubereiteten Rebhühnern deliktirten sich Friedrich der Große und seine Zeitgenossen.

Seute find die Rebhühnergerichte äußerst zahlreich. Selbst jene Hühner, von denen es heißt

„Maugraue Weine, Schnabel beinahe weiß,
Rings um die Augen ein hellroter Kreis —
Laß ab! Umsonst sind Speck und Fett und Butter,
Derart'ge Hühner schenkt der Schwiegermutter —“

weiß die erfinderische Hausfrau zu verwerten, und wer jemals weiße Rebhühnersuppe mit Klößen oder braune Rebhühnersuppe gespeist hat, der wird alte Hühner nicht mehr verschmähen. Junge, aber gut ausgewachsene Hühner sind die beliebtesten. Rebhühner schmecken nicht gut, da sich mit der Verschiedenheit der Nahrung erst der eigentliche Wohlgeschmack des Wildgeflügels entwickelt. In Hamburg kennt und schätzt man die Zusammenstellung des Rebhuhns mit der Auster, ein etwas köstliches, aber auch köstliches Gericht. Bei uns hat das Rebhuhn, angetan mit einem Speckmantel und einem Schultertragen aus Weinblättern mit dem Sauerkraut, das jetzt gerade frisch auf den Markt kommt, eine innige Verbindung geschlossen. In Berlin gibt es wohl kaum ein Restaurant, wo diese Kombination nicht zu finden wäre. Und gastronomisch ist sie durchaus zu billigen, denn die milde Säure des frischen Sauerkrauts paßt vortrefflich zu dem etwas weichen Geschmack des Rebhuhns. Selbst auf der französischen Speisefarte spielen die Perdreaux à la choucroute eine Rolle, wenn schon die transsylvanischen Nachbarn sich über unser prächtiges deutsches Sauerkraut lustig machen und wegen dieser Liebhaberei für „gesäuerten Kohl“ die Deutschen mangeurs de choucroute schimpfen.

Nicht veräumen wollen wir, der Hausfrau beim Einkauf von Rebhühnern folgenden Rat mit auf den Weg zu geben:

„Ist gelb das Bein des Huhns, gleich der Zitrone,
So ist's von diesem Jahre zweifelsohne;
Doch rechne davon zwei auf einen Kopf —
Sie werden dir gar sehr gering im Kopf.
Das Huhn mit Weinen gelb wie die Apfelsine
Vor allem dir zum fast'gen Braten diene.
Bei hellen, grauen Weinen laß dir raten,
Ein halbes Stündchen länger es zu braten.
Scheint dunkel schon des Hühnerweines Grau,
So loch's vor'm Braten erst die Auge Frau.
Maugraue Weine, Schnabel weiß,
Rings um die Weine einen hellroten Kreis —
Laß ab! Umsonst sind Speck und Fett und Butter,
Solche Hühner schenkt der Schwiegermutter —“

was aber durchaus nicht notwendig ist, denn alte Hühner geben gute Suppen und Pürrees. Da das Rebhuhn gebraten, warm oder kalt gleichgut schmeckt, hat es unter den Reifschinken keinen Feind, außer den Leutnants, die es im Manöver dreimal täglich vorgefetzt bekommen — Toujours perdrix!

Der verstorbene Berliner Ornitholog Karl Mufz sagt, daß die Rebhühner eigentlich viel zu liebliche, herzige Vögel seien, als daß sie zum profanen Verbräuche in der Küche dienen sollten. In Breßlau „Tierleben“ wird das Rebhuhn ein vorzügliches Wildbret genannt; es heißt da aber auch, daß es nirgends und niemals Schaden bringe, zur Belebung unserer Fluren wesentlich beitrage, jedermann durch die Anmut seines Betragens erfreue und Gelegenheit zu einer der anziehendsten Jagden gebe.

Ganz verschollen ist übrigens der Ruhm, den sich das Rebhuhn in vergangener Zeit auf einem Gebiet errungen hat, auf

dem es heute wohl kaum jemand zu finden glaubt, in der Zeit-
 funde. Es lagen vor ein Rezeptbuch des 16. oder 17. Jahrhunderts
 auf, zum Beispiel „ein sehr köstlich Schneidradlein vieler alter
 und neuer zurhauff gezeigener und colligirter nutzbarer Ge-
 weirter Arzneien und Medicinen, dadurch vielen Leuten wiederum
 geholfen“, so finden wir unter der langen Reihe von Heilmitteln
 aus dem Tierreich auch eine Menge, die vom Rebhuhn und aus
 einzelnen seiner Organe hergestellt wurden. Die von ihm ge-
 wonnenen Medikamente sollten vor allem gegen schwache Augen
 Wunder wirken. Das Gesicht ist nämlich des Rebhuhns schärfster
 Sinn; es äugt gut und ziemlich weit und so kam es zu dieser sei-
 ner Signatur. Die alten Doctores und Heilkundigen sagten also:
 „Rebhuhngalle mit Balsamjaft, Opobalsam in den Offizinen ge-
 nannt, mit Fencheljaft aufgetrichen, schärft das Gesicht“. Auch
 gegen die „grauen Flecke der Augen (vielleicht Star?)“ ist dies
 eine wahrhaftige, kräftige und erfahrene Arznei. „Ein halbes
 Becherlein wilder Galtant rein gepulvert, ein Becherlein Bal-
 samjaft, darunter vermisch ganze Rebhuhngallen, dies thue in
 eine zinnerne Büchse und bestreiche den Schaden damit, so wirst
 du Wunder erfahren. Und wenn einer schon gar nicht sieht, doch
 wenn der Stern ganz ist, so wird er leichtlich curiert werden.“
 Schwerhörigen sollte Rebhuhngalle ebenfalls helfen: „Wider das
 Nebelhören für die Taubheit trünke man warme Rebhuhngalle in
 die Ohren“. Die fallende Sucht (Epilepsie) weicht sicher, wenn
 man Rebhuhngalle getrocknet und gepulvert mit Wein trinkt,
 und läßt man sie baden und zu Pulver stoßen, so hat man ein
 vortreffliches Mittel „vor die schwere Krankheit“. Wer an Gelb-
 sucht leidet, soll das Mark junger Rebhühner genießen, ebenfalls
 p. r. signaturam: junge Rebhühner haben gelbe Ständer. Auch
 das „Hirn mit drei Becherlein Wein getrunken“ soll helfen.

Aber noch eine ganze Anzahl anderer Krankheiten wurde mit
 Rebhuhnhirn, -mark und -leber bekämpft. Selbst die Federn fan-
 den Verwendung, wennschon die Hauptgebilde der Feder in der
 materia medica der Alten nur eine untergeordnete Rolle spielten,
 so wurden hysterische und in schweren Wochen liegende Frauen
 mit dem Rauch von Rebhuhnfedern beräuchert. Immerhin waren
 die vom Feldhuhn gewonnenen Arzneien keine billigen Heilmittel,
 da zu ihrer Herstellung gewöhnlich Wein erforderlich war. Den
 jungen Müttern aber, die ein Kindlein zu stillen hatten, wurde
 reichlicher Genuß von gebratenen Rebhühnern empfohlen, und es
 mag wohl sein, daß das Tonjouis po-drix deutschen Ursprungs ist.

„Die Blechpest“.

Ein Aufruf an Sommerfrischler und Touristen.

Froh, der aufreibenden Berufstätigkeit auf ein paar Wochen
 entronnen zu sein, schweift der Blick des Sommerreisenden durch
 die Wagenfenster über Felder, Wiesen und Wälder, Täler und
 Höhen; rosleuchtende Ziegelhäuser freundlich in Grün gebetteter
 Dörfer tauchen auf. Doch — was ist das? Dort an der ersten in
 der Nähe der Bahn liegenden Scheune hängen häßliche Plakate,
 auf denen mit riesengroßen Lettern irgend eine Sorte Kates oder
 Waffeln empfohlen wird. Dort schon wieder, dort noch einmal
 und so fort ohne Aufhören! Bald folgen in bunter Reihe aufge-
 stellte Tafeln, Dachgiebeln und alle möglichen Flächen mit An-
 preisungen von Schokolade, Zigaretten, Bier, Wein, Sekt und
 Schnäpfen, und damit auch die Abstinenzler nicht zu kurz kom-
 men, von Mineralwässern! Kerner sieht man mitten in der Na-
 tur die Anpreisungen kosmetischer Artikel, pharmazeutischer Spe-
 zialitäten und Gott weiß, was sonst noch alles, nicht zu vergessen
 die zahlreichen Empfehlungen von Hotels, Automobilfirmen,
 Ausstellungen und dergleichen.

Wer darf uns wohl so ohne weiteres das bißchen Ferienfreude
 vergällen, wer darf uns zumuten, auf unserer Reise nach den
 Alpen, nach der See, hundertmal die Anpreisung
 irgendeines industriellen Erzeugnisses oder Handelsartikels zu
 lesen? Darf denn unser durch das Berufsleben, durch die Sor-
 gen des Alltags ohnehin schon genug zermartertes Gehirn gar
 nicht mehr zur Ruhe kommen? Müssen wir, um in unsere
 Sommerfrische zu gelangen, erst das Fegfeuer solcher widerwärt-
 iger Eindrücke über uns ergehen lassen? Und diese Qual ver-
 folgt uns bis ans Endziel, sie lauert an allen Ecken und Enden,
 vom Meeresstrand bis zum Alpenrand — ja bis in die entlegen-
 sten Alpentäler, und wir wundern uns schließlich, daß man nicht
 auch schon den Kühen auf der Alm oder den Seehunden in den
 Watten die Worte auf das Fell gebrannt hat: „Kauft A. D.'s
 Schokolade!“ oder dergleichen.

Und man fragt sich immer wieder, wer den Fabrikanten das
 Recht gibt, unsere ganze Landschaft, unsere Dörfer und Städte
 als Reklamealbum zu benutzen, unsere Naturgüter in einer sol-
 chen Weise zu verhandeln? Ist es nicht ein Armutzeugnis ohne-
 gleichen, das sich solche Firmen selbst ausstellen, wenn sie keine an-

dere Art der Empfehlung ihrer Erzeugnisse mehr wissen, als
 Stadt und Land mit dieser Art von Reklame vollzustücken? Als
 ob es keine Zeitungsinserate, keine Reisenden, keine Offiziere
 und viel andere Mittel gäbe, durch die man für sein Erzeugnis
 werben kann! Jedenfalls stelle man die Reklameplakate usw. nicht
 mitten in die Natur hinein!

Von allen Auswüchsen unseres modernen Wirtschaftslebens
 ist diese Naturverschandelung ganz gewiß eine der allerschlimm-
 sten. Und wer auf seiner Reise einem Urheber dieser Reklameart
 begegnen sollte, der sage es ihm gehörig auf gut Deutsch; man sage
 es auch den Bauern und Grundbesitzern, wie unangehörig es sei,
 solche Reklameschilder an ihren Höfen, Scheunen, Zäunen, auf
 ihren Wiesen und Aedern zu dulden, und wie sie damit unbewußt
 den Interessen ihrer Gemeinde, ja des ganzen Landes schaden!
 Es muß immer wieder von neuem laut und energisch Protest
 gegen eine solche unwürdige Verunstaltung unserer schönsten Ge-
 genden erhoben werden; je mehr Stimmen sich geltend machen,
 desto mehr unterstützt man die dagegen im Gange befindlichen Be-
 strebungen unserer Heimatschutzvereine, erleichtert auch den
 Behörden die Durchführung der zum Teil schon erlassenen Ver-
 ordnungen. Und wer photographieren kann, der spare sich doch
 noch ein paar Platten auf, um diese häßlichen Plakate mit ihrer
 Umgebung auch im Bilde festzunageln und sende sie mit genauen
 Angaben des Wie und Wo an den Landesverein Sächsischer Hei-
 matschutz, Dresden-N., Schießgasse 24 I., der das weitere veran-
 lassen wird. Jeder, der mithilft, diesen Unfug aus der Welt zu
 schaffen, macht sich um das Allgemeinwohl verdient, beweist, daß
 er noch gefunden Natur Sinn hat.

Rätsellecke.

Auflösung zu Nr. 197.

Lösung des Zifferblattträtsels.

I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII
 L E N Z I A N K E R E U

Lenz, Enz, Enzian, Anker, Neu, Eule.

Lösung der Pyramide.

O
 P O
 P O L
 O P A L
 P O L K A

Richtige Lösungen sandten ein: Friedrich Schnabel-Wies-
 baden; Karl Frey-Wiesbaden; Lenchen Mante-Homburg; Emil
 Hörnig-Wiesbaden; Paul Müller Wieblich; Heinz Marckart-Wies-
 baden; Ludwig Kaiser-Wiesbaden; Robert Schulze-Bierstadt;
 Max Röber-Wiesbaden; Frieda Lange-Wiesbaden.

Rebus.



Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gieseler in Wiesbaden.
 Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
 Konrad Kreybold in Wiesbaden.